

Salonfähige Abstimmungen über Vergütungen

Mt. (Bern) Die Stiftung Ethos hat es weit gebracht in ihrem Kampf um mehr Einfluss für die Aktionäre. Was vor kurzem noch als nicht ernst zu nehmende Forderung abgetan wurde, gilt jetzt als salonfähig, nämlich die Möglichkeit für Aktionäre, konsultativ über die Entschädigung von Verwaltungsräten und Managern abzustimmen. Genau dies hat Ethos bei drei Schweizer Grossunternehmen erreicht, nämlich bei UBS, Credit Suisse und Nestlé. Der Einwand, dass eine Konsultativabstimmung kaum etwas bringe, da sie für einen Verwaltungsrat nicht bindend sei, unterschätzt wahrscheinlich das Instrument. Eine Niederlage stellt nämlich für die Betroffenen einen solchen Gesichtsverlust dar, dass Konsultativabstimmungen sicher eine präventive Wirkung entfalten. Welcher Verwaltungsrat will sich als Quittung für seine Bezüge schon vom Aktionariat blossstellen lassen? Die Konsultativabstimmungen stellen im Urteil von Ethos aber nur einen ersten Schritt dar – im Rahmen der Aktienrechtsrevision wird bereits über bindende Abstimmungen über Vergütungen diskutiert. Hier wird das Parlament eine Gratwanderung machen müssen: Einerseits gilt es, der Generalversammlung zu mehr Einfluss zu verhelfen, andererseits darf die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Generalversammlung, Verwaltungsrat und Management nicht allzu sehr verwischt werden. Ein Verwaltungsrat hat sicher mehr Möglichkeiten, das Management wirksam zu kontrollieren, als die Generalversammlung. Das Aktionariat sollte vor allem den Verwaltungsrat zur Verantwortung ziehen können.

Mit freundlicher Genehmigung der Neuen Zürcher Zeitung
www.nzz.ch